

Unterrichtung der Stimmberechtigten über den Gegenstand des Bürgerbegehrens und über die Auffassungen des Marktgemeinderats und der Vertreter des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid

Am **Sonntag, den 26.09.2021** findet in Lonnerstadt ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung statt:

**Sind Sie dafür,
dass auf dem Gemeindegebiet Lonnerstadt
Freiflächenphotovoltaikanlagen
zugelassen werden?**

Nach § 21 Absatz 3 Satz 1 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Marktes Lonnerstadt vom 08.03.2021 sind die Abstimmungsberechtigten spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung (05.09.2021) über den Gegenstand und über die vom Gemeinderat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten.

1. Gegenstand des Bürgerbegehrens

Mit dem Bürgerbegehren wird von den Vertretern des Bürgerbegehrens verlangt, dass die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Lonnerstadt nach einem nahezu wortgleichen Bürgerentscheid aus dem Jahre 2010 erneut über den aktuell vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für Freiflächenphotovoltaikanlagen ihre Meinung dahingehend äußern dürfen, ob sie der grundsätzlichen Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet Lonnerstadt zustimmen oder dies ablehnen.

Aufgrund der Fragestellung des Bürgerbegehrens müssten demnach die Befürworter von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Bürgerentscheid mit **Ja** stimmen, während die Gegner von Freiflächenphotovoltaikanlagen mit **Nein** stimmen müssten.

2. Auffassung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt ist gegenüber erneuerbaren Energien aufgeschlossen und möchte trotz der bereits überdurchschnittlich hohen Anzahl von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet einen weiteren Teil zum Schutz des Klimas beitragen. Andere aufzufordern, weil man glaubt, selbst schon viel getan zu haben, ist der falsche Ansatz, denn „Klimaschutz betrifft uns alle“.

Um aber zu verhindern, dass dies im Gemeindegebiet **planlos** und **unendlich** stattfindet, hat der Marktgemeinderat einerseits den Flächenverbrauch im Gemeindegebiet auf **max. 20ha begrenzt**. Zusätzlich hat die Gemeinde zum Schutz der sensiblen Bereiche und des Naherholungswertes unseres Gemeindegebietes einen Kriterienkatalog beschlossen, der in jedem Punkt einzuhalten ist und der die Belastung der Bürger durch diese Anlagen so gering wie möglich halten soll. Der Kriterienkatalog soll in den jeweiligen Bebauungsplänen für diese Flächen festgeschrieben werden. Damit ist der Kriterienkatalog eine rechtsverbindliche Festsetzung und bindend für den Betreiber.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, sich unserer Meinung anzuschließen und eine BEGRENZTE Anzahl von PV-Anlagen, die entsprechend dem Kriterienkatalog naturverträglich erstellt werden, auf dem Gemeindegebiet zum Wohle ALLER und als weiteren Beitrag zum Klimaschutz zuzulassen und deshalb beim Bürgerentscheid mit **JA** zu stimmen.

3. Auffassung der Vertreter des Bürgerbegehrens

Beim Ratsbegehren 2010 hatten die Bürger Lonnerstadts mit 73% der abgegebenen Stimmen mit einem klaren **Nein** gegen die Aufstellung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet gestimmt. Dieser eindeutige Bürgerwille sollte, unserer Meinung nach, auch nach über 10 Jahren nicht unter der pauschalen Annahme, „die Zeiten hätten sich geändert“, einfach ignoriert und unberücksichtigt bleiben.

Unserer Bürgerinitiative geht es einzig darum, dass die Bürger Gelegenheit bekommen, selbst zu entscheiden, ob sie die Solaranlagen in ihrem Naherholungsgebiet haben wollen oder nicht.

Wir sind explizit nicht gegen den Aufbau erneuerbarer Energiequellen, wir sind einzig dagegen, dass die Bürger nicht gefragt werden bei einem Vorhaben, dass unser Landschaftsbild, die Gemeindefluren und unser aller Lebensraum für Jahrzehnte nachhaltig verändern soll.

Lonnerstadt, 27.08.2021

gez.

Regina Bruckmann
Abstimmungsleiterin